

BEZIRKSAMT
FÜR WIEDERGUTMACHUNG

54 KOBLENZ

Reg.-Nr. KO 28 643

Bezirksamt für Wiedergutmachung, 54 Koblenz, Postfach 260

Herrn./Fr./Frl.

Datum des Poststempels
Date of postmark
date du timbre postal

Falls Ihre Anschrift sich geändert hat, geben Sie bitte nachstehend Ihre neue Anschrift an.

If you have changed your address, please enter the new one below.

En cas de changement d'adresse, prière d'indiquer ici la nouvelle adresse

10.0.(WG)255/67

Verkündet am 30. Januar 1970
gez. Bruchof, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle des Landgerichts

Im Namen des Volkes !

24/70

In dem Rechtsstreit

des Herrn Ernst Buschmann, wohnhaft in
Düsseldorf, ~~Immermannstr. 43~~, Pfalzstr. 26

Klägers,

- Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwälte Dr.Dr.D.Puppe
und Heinz Peters, Düsseldorf, Friedrichstr. 280 -

gegen

das Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Bezirksamt für Wiedergutmachung
in Koblenz, Mainzer Str. 108,

Beklagten,

wegen Soforthilfe für Rückwanderer

hat die 10. Zivilkammer - Entschädigungskammer -
des Landgerichts Koblenz
auf die mündliche Verhandlung vom 9. Januar 1970
durch Landgerichtsdirektor Bock
und die Landgerichtsärzte Weiler und Conradi
für Recht erkannt :

das beklagte Land wird verurteilt, an den
Kläger 4.234,78 DM zu zahlen.
Gerichtsgebühren und gerichtliche Auslagen
werden nicht erhoben.

Das beklagte Land hat die außergerichtlichen
Kosten des Rechtsstreits zu tragen, mit
Ausnahme der durch die Einschränkung der
Klage entstandenen Kosten.

Das Urteil ist gegen eine Sicherheits-
leistung in Höhe von 5.000,-DM vorläufig
vollstreckbar.

Toutes les inscriptions doivent être bien lisibles et écrites si possible à la machine ou en caractères d'imprimerie.
Nous attirons l'attention sur le fait que le paiement des indemnités accordées par la notification ci-jointe ne peut être effectué qu'après
remise du certificat de vie. Vous avez donc tout intérêt à retourner le plus rapidement possible le certificat de vie dûment établi à l'autorité
compétente pour les indemnités.

BEZIRKSAMT
FÜR WIEDERGUTMACHTUNG

54 KOBLENZ
Vorladung am 30. Januar 1970
Gen. Bruchhof, Justizgebäude
als Urkundenbesitzer der Geschäfte
Stelle des Landgerichtes

Datum des Beschlusses
Date of decision
10.0.1970

Falls Ihre Angaben nicht mit denen der
Urteile übereinstimmen, bitte Sie
sich mit dem Gericht in Verbindung setzen.

If you have changed your name, please advise
the court in writing.

Bitte Sie mit dem Gericht in Verbindung setzen, falls
Sie sich ändern lassen.

04 / 148

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

des Herrn Ernst B u n n e n , wohnhaft in

Düsseldorf, ~~Wilmersdorfer Str. 42~~, ~~105~~

Kilgers

- Prozessvollmacht : Rechtsanwalt Dr. Dr. D. Puppe

und Heinz Peters, Düsseldorf, Friedrichstr. 280

gegen

das Land Rheinland - Pfalz

vertreten durch den Bezirksamt für Wiedergutmachung

in Koblenz, Mainzer Str. 108

Bezirksamt

wegen Befreiung für Rückwanderer

- hat die 10. Zivilkammer - Entschädigungskammer

des Landgerichtes Koblenz

auf die mündliche Verhandlung vom 9. Januar 1970

durch Landgerichtsdirektor Beck

und die Landgerichtspräsidentin Weiler und Conradi

für Recht erkannt :

Das beklagte Land wird verpflichtet an den

Gerichtspräsidenten und Gerichtliche Auslagen

werden nicht erheben.

Das beklagte Land hat die außergerichtlichen

Kosten des Rechtsstreits zu tragen, mit

Ausnahme der durch die Einkommenssteuer

erhöht entstandenen Kosten.

Das Urteil ist gegen eine Sicherheits-

leistung in Höhe von 2.000,- DM vorläufig

vollstreckbar.

Tatbestand :

Der am 8. 11. 1914 in Wald / Kreis Solingen geborene
Kläger hat neben anderen Entschädigungsansprüchen für
Schaden an Freiheit, beruflichem Fortkommen und Gesundheit
(Parallelverfahren : 10.0.(WG)444/67) mit Antrag vom
15. 3. 1966 (Bl. 92 VA) Rückwanderereroforthilfe gemäß
§ 141 BEG begehrt und hierzu im wesentlichen folgendes
dargelegt :

Als Angehöriger des kommunistischen Jugendverbandes und
der kommunistischen Partei Deutschlands sei er nach 1933
wegen weiterer illegaler Tätigkeit von dem Naziregime
verfolgt worden, und zwar aus rein politischen Gründen.
Den Nachstellungen durch die " Gestapo " und den Ermitt-
lungen durch die Staatsanwaltschaft (Gen.STA Hamm i.W.
6 O. Js 563/35, VA Bl. 15) habe er sich nur durch die
Emigration aus Deutschland im Jahre 1935 nach Holland
entziehen können. Da er in diesem Lande nicht habe Fuß fassen
können, sei er in die Sowjetunion übergesiedelt und an-
schließend nach Spanien, wo er als Freiwilliger in der
internationalen Brigade gegen die Franco - Truppen, zu-
letzt im Range eines Majors gekämpft habe. Nach Beendigung
des Bürgerkriegs in Spanien sei er im Februar 1939 mit
anderen Kameraden nach Frankreich ausgewichen. Dort habe
man ihn interniert und bis zum September 1943 in verschie-
denen Internierungslagern pp. festgehalten. Anschließend
sei er aus einem Gefängnis geflohen und habe sich der
Widerstandsbewegung " Freies Deutschland " und der
" Nationalen Front " sowie dem " Centre de Défense emigrés "
angeschlossen und in diesen Organisationen betätigt und
" illegal " gelebt. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands
im Mai 1945 sei er nach Deutschland zurückgekehrt und wie-
der Mitglied der kommunistischen Partei geworden. Seit
1. 10. 1947 habe er als Redakteur der kommunistischen
Zeitung " Neues Leben " gearbeitet und sei auch seit 1949
als Abgeordneter der KPD Mitglied des Landtags von Rhein-
land-Pfalz

bis 1952 gewesen. Von 1952 bis 1956 habe er in der DDR gelebt und nach Rückkehr in die Bundesrepublik seinen Wohnsitz wieder in Düsseldorf begründet, wo er auch jetzt noch lebe. Die freiheitliche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes habe er nicht bekämpft und sei auch, nachdem das Bundesverfassungsgericht die KPD für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst habe (17. 8.1956) nicht mehr Mitglied der verbotenen illegalen KPD gewesen. Er räumt ein, anlässlich der Landtagswahl 1966 in Nordrhein - Westfalen einen Wahlbrief an die Bevölkerung herausgegeben zu haben (Bl. 9/10 der Gerichtsakten) auf dessen Inhalt besonders Bezug genommen wird. Er ist der Ansicht, daß dieses von ihm verfaßte Flugblatt weder rechtlich noch tatsächlich eine Fortsetzung der illegalen KPD sei, zumal er darin nur als " alter Kommunist " seine subjektive Auffassung zu den politischen Verhältnissen zum Ausdruck bringe und für eine legale Partei, nämlich die SPD, werbe.

Der Kläger hat als anerkanntes " Opfer des Faschismus " durch die Landesregierung Rheinland - Pfalz laut Mietvertrag vom 15. 12. 1948 in Koblenz - Pfaffendorf auf dem Asterstein eine Wohnung in den Siedlungshäusern zugewiesen erhalten. Ferner hat er in dieser Eigenschaft nach der Landesverfügung vom 25. 11. 1947 an Naturalleistungen (Möbelbeschaffung 23.2.1948 = 2.310,71 RM = umgerechnet 462,34 DM, Gasherd 15.11.1948 = 186,- DM, weitere Möbelbeschaffung 13.1.1949 = 116,88 DM) und zur Beschaffung noch weiterer dringend benötigter Haushaltsgegenstände eine Soforthilfe von 1.000,- DM erhalten (VA Bl. 13 r). Sofann wurde ihm als Vorauszahlung für Haftentschädigung ein Betrag von 800,- DM (2 x 400,-DM) gewährt (VA Bl. 18).

Das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Koblenz hat mit Bescheid vom 6. 1. 1969 eine Entschädigung mit folgender Begründung abgelehnt : Der Antragsteller erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Soforthilfe gem. § 141 Abs.I

Faktenlage :

Der am 8. 11. 1914 in Weid / Kreis Solingen geborene KIRGER hat neben anderen unterschiedlichen Tätigkeiten Schäden an Freiheit, bürgerlichen Fortkommen und Gesundheit (Freiheitsverlust : 10.0.1944/45) mit Antritt vom 12. 3. 1966 (Bl. 92 VA) Auswanderungserlaubnis beantragt. Er ist Mitglied der KPD gewesen und hierzu im wesentlichen folgenden Angaben gemacht :

Als Angehöriger des kommunistischen Jugendverbandes und der kommunistischen Partei Deutschlands sei er nach 1933 wegen weiterer illegaler Tätigkeit von der Gestapo verfolgt worden, und zwar aus rein politischen Gründen. Den Nachstellungen durch die " Gestapo " und den Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft (Gen. STA Mann l. W. 6.0. 7a 252/32, VA Bl. 18) habe er sich nur durch die Emigration aus Deutschland im Jahre 1935 nach Holland entziehen können. Da er in diesem Lande nicht habe Fuß fassen können, sei er in die Sowjetunion übergesiedelt und am 1. 1. 1936 nach Spanien, wo er als Freiwilliger in der internationalen Brigade gegen die Franco - Truppen, zuletzt in Range eines Major gekämpft habe. Nach Beendigung des Bürgerkriegs in Spanien sei er im Februar 1939 mit anderen Kameraden nach Frankreich ausgewichen. Dort habe man ihn interniert und bis zum September 1943 in verschiedene Internierungslager in Frankreich, anschließend sei er aus einem Gefängnis entlassen und habe sich der Widerstandsbewegung " Freies Deutschland " und der " Nationalen Front " sowie dem " Centre de Defense ouvrière " angeschlossen und in diesen Organisationen beteiligt und " illegal " gelebt. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Mai 1945 sei er nach Deutschland zurückgekehrt und als Mitglied der kommunistischen Partei geworden. Seit 1. 10. 1947 habe er als Redakteur der kommunistischen Zeitung " Neues Leben " gearbeitet und sei auch seit 1949 als Abgeordneter der KPD Mitglied des Landtags von Rhein-